

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.10.2010	Ö
Hauptausschuss	06.12.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 13 60

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung; Erhöhung des Hebesatzes

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung und Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt)
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt*

die der Vorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 14.09.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 14.09.2010

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Zweitwohnungssteuer erhoben.

Letztmalig wurde der Steuersatz in 2008 zum 01.01.2009 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.
Für das Jahr 2011 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf 11,5 % (alt 11,0 %) vor.

Der Finanzausschuss hat am 12.10.2010 einstimmig die Änderung empfohlen!!

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei gleich bleibender Anzahl der Steuerpflichtigen entsteht voraussichtlich eine Mehreinnahme von rd. 470,-- €.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben: